

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte „13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler“

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 26.06.2025  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 14.06.2022 hat der Rat der Stadt Eschweiler aufgrund Vorlage 231/22 die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen. Diese Änderung ist am 23.06.2022 in Kraft getreten. Die Gebühr wurde danach bei den Krankentransporten auf 380,00 EUR und bei den Rettungstransporten auf 406,00 EUR festgesetzt.

Die derzeit gültige Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler bedarf einer Anpassung. Hintergrund sind strukturelle und gesetzliche Änderungen sowie absehbare Entwicklungen im Bereich des Rettungsdienstes. Seit dem 01.10.2023 ist die Stadt Eschweiler nicht mehr für die Durchführung von Krankentransporten zuständig. Die Zuständigkeit hierfür wurde gemäß Rettungsdienstbedarfsplan auf die StädteRegion Aachen übertragen. Diese Veränderung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kalkulationsgrundlagen und somit auf die bisherige Gebührensatzung.

Im Ergebnis ist festzustellen und wird hiermit als 13. Änderungssatzung vorgeschlagen, dass sich der Grundbetrag für einen Rettungseinsatz von bisher 406,00 EUR auf 867,41 EUR erhöhen wird. Die Anpassung der Gebührensätze für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler ist erforderlich, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2022 wesentlich verändert haben. Insbesondere gestiegene Personal- und Sachkosten sowie erhöhte Anforderungen an Technik, Ausstattung und Organisation führen zu einer deutlichen Kostenentwicklung, die mit den bisherigen Gebührensätzen nicht mehr gedeckt werden kann.

Zur Vermeidung einer dauerhaften Unterdeckung und zur Sicherstellung einer rechtlich zulässigen, kostendeckenden Gebührenerhebung wurde eine Aktualisierung der Kalkulationsgrundlage notwendig. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung gewährleistet auch künftig eine leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Versorgung im Rettungsdienst.

Die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen e.V. Nordrhein wurden nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG) am Verfahren beteiligt und haben ihr Einverständnis zum vorgelegten Entwurf einer Gebührensatzung mit den geplanten Gebührenerhöhungen erteilt. Für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 wurden seitens der Krankenkassen jährliche Kosten von durchschnittlich 5.588.405,57 Euro anerkannt.

Die neu errechneten Gebührensätze für

- die Rettungswagen (RTW) in Höhe von 867,41 € sowie
- einer Kilometergebühr in Höhe von 3,50 €

werden nicht nur den Ansprüchen der Kostenträger gerecht, sondern auch den Anforderungen an eine sparsame, wirtschaftliche wie gleichermaßen effiziente Haushaltswirtschaft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erträge aus Gebühren für Rettungstransporte werden im Produkt 021271701 – Rettungstransportdienst vereinnahmt.

Der Gebührenhaushalt ist gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich kostendeckend zu führen, was erwartungsgemäß mit den vorgeschlagenen, neuen Gebührensätzen zu erzielen sein wird.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

13. Änderungssatzung 2025

Gebührenkalkulation 2025-2027